

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1902

Kapitel 02 010

Ministerpräsident

Titel 517 90

**Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb
NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**

Verringerung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von 399.100 Euro
um 59.100 Euro
auf 340.000 Euro

340.000 Euro

Begründung:

Die Ansatzerhöhung infolge inflationsbedingter Mehrausgaben, die mit dieser Begründung ausschließlich im Haushalt des Ministerpräsidenten zu finden ist, ist methodisch nicht nachvollziehbar, da es ohnehin einen Titel zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in diesem Kapitel 02 010 gibt. Zudem ist ein weiterer Verstärkungstitel bezüglich der Gruppe 517 im Kapitel 20 020 zu finden. Daher bedarf es einer dreifachen Erhöhung aufgrund der Inflation nicht.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion